



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA 56	PA	RR 64
TOP		4		10
Datum		09.03.2016		17.03.2016

Ansprechpartner: ORBR Plück

Telefon : 0211 - 475 3275

Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2016

hier: Berichterstattung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:

Das Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2016 wird gemäß Anlage 1 dieser Vorlage beschlossen.

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 11.02.2016

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

1. Grundlagen

Die Jahresförderprogramme der Länder zum kommunalen Straßenbau werden weitestgehend, in NRW seit 2012 sogar ausschließlich, aus Finanzhilfen des Bundes gespeist. Rechtsgrundlage hierfür ist das im Zuge der Föderalismusreform entstandene Entflechtungsgesetz (EntflechtG) vom 05.09.2006.

Von den bis 2019 verfügbaren Entflechtungsmitteln in Höhe von ca. 130 Mio. € jährlich ca. 130 Mio. € ist ein Großteil bereits haushaltsrechtlich als Verpflichtungsermächtigungen gebunden. Unter Berücksichtigung von Mittelreserven für die Bahnübergangsbeseitigungen im Zuge der Betuwe-Linie und für Brückensanierungen plant das MBWSV, 2015 und 2016 landesweit noch jeweils **60 Mio. €** für Neubewilligungen bereit zu stellen. Damit steht für die 2015 zu bewilligenden Maßnahmen landesweit das gleiche Mittelvolumen wie 2014 zur Verfügung.

Die Länder haben sich auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 03.12.2015 auf ein Modell zur Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen geeinigt. Danach soll das bisherige Finanzausgleichssystem durch ein Umsatzsteuermodell ersetzt werden. Bestandteil der Einigung auf Länderseite ist auch der Verzicht auf die Entflechtungsmittel bzw. das Absehen von der Forderung, diese Mittel über das Jahr 2019 hinaus zu verlängern. Auch wenn die Verhandlungen der Länder mit dem Bund ausstehen (Beginn voraussichtlich ab März 2016), ist nach Auffassung des MBWSV davon auszugehen, dass die kommunale Straßenbauförderung auf der Grundlage von Bundeszuweisungen auslaufen wird. Es wird also Sache des Landes sein, die finanziellen Rahmenbedingungen für eine Förderkulisse für den kommunalen Straßenbau ab dem Jahr 2020 zu schaffen. Dies wird von den Kommunen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden jedenfalls unter der Voraussetzung voll eingefordert werden können, dass die angestrebte Bund-Länder-Vereinbarung den künftig entfallenden Kompensationsmitteln des Bundes aus dem Entflechtungsgesetz adäquat veranschlagte jährliche "Steuermehrereinnahme-Anteile" gegenüberstellt.

2. Jahresförderprogramm (JFP) 2016

Angesichts der Begrenztheit der für Neubewilligungen zur Verfügung stehenden Mittel hat das MBWSV seine letztjährige Vorgabe, von der Förderung des Straßenneubaus bis auf weiteres abzusehen, erneuert und im Übrigen die gleichen Schwerpunkte wie in 2014 gesetzt. Zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm (JFP) 2015 gelten somit erneut die nachfolgenden Kriterien:

- Erhaltungsmaßnahmen, d.h. grundlegende Erneuerung sowie – im Einzelfall - unaufschiebbare Brückensanierungen;
- pflichtige Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen gemäß §§ 3, 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes;
- Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau;
- Ausbaumaßnahmen mit dem Schwerpunkt Sanierung und / oder Verkehrssicherheit.

In den Programmgesprächen der jeweiligen Bezirksregierungen mit dem MBWSV im Oktober 2015 wurden alle neu angemeldeten Maßnahmen in Bezug auf die Förderfähigkeit abgestimmt. Für diese neu angemeldeten und die bereits eingeplanten Projekte wurde der Stand der Baureife und die Vereinbarkeit mit den Kriterien des MBWSV 2016 abgeklärt.

Als **Anlage 1** wird die Vorschlagsliste für das Regionale Votum zum Förderprogramm Kommunalen Straßenbau 2015 für die Bezirksregierung Düsseldorf ohne Bereich des Regionalverbandes Ruhr zum Beschluss gemäß § 9 Abs. 4 Landesplanungsgesetz NRW vorgelegt und zwar mit insgesamt 9 neuen Straßenbaumaßnahmen und einem Fördervolumen von rd. 3,5 Mio. € (Gesamtkosten: 7,8 Mio. €, zuwendungsfähige Kosten: 5,7 Mio. €)

Für diese 9 Maßnahmen wird das MBWSV entsprechende Finanzmittel zur Bewilligung und Ausfinanzierung zur Verfügung stellen, so dass vorbehaltlich der Bau- und Bewilligungsreife im Einzelfall, insbesondere auch der kommunalaufsichtlichen Zustimmung, alle eingeplanten Maßnahmen in 2016 einen Zuwendungsbescheid erhalten können.

Anlagen:

Anlage 1: Förderprogramm für den kommunalen Straßenbau 2016



Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 25
Regionales Votum zum Förderprogramm
Kommunaler Straßenbau 2016 (IV-Infrastrukturförderung)
für den Regierungsbezirk Düsseldorf ohne Bereich Regionalverband Ruhr

Aufgestellt: 21.01.2016

Antragsteller	OM*	Maßnahme	Ges-Kosten	zwf-Kosten	FS % **	Zuwendung
Kleve (Kreis)	2015 12 154	KVP B509/ K15/ Römerstraße	420.000 €	200.000 €	60	120.000 €
Kranenburg (Gemeinde)	2005 03 154	Grundhafte Erneuerung Klever Straße	732.000 €	732.000 €	60	439.200 €
Krefeld (Kreisfreie Stadt)	2014 05 114	Grundhafte Erneuerung der Kölner Straße (B 9) in Krefeld - Fischeln zwischen Hafelsstr. (L 443) und Eichhornstraße (K 6)	506.000 €	396.000 €	65	257.400 €
Langenfeld (Stadt)	2005 00 158	Gehwege Solinger Straße im Zuge der B 229 von Rathaus / Sparkasse bis Unterführung Hardt	2.487.100 €	966.042 €	60	579.625 €
Mönchengladbach (Kreisfreie Stadt)	2012 03 116	Entlastungsstraße Ost Umbau der Südstraße bis Friedensstraße	1.869.800 €	1.746.885 €	65	1.135.475 €
Solingen (Kreisfreie Stadt)	2015 01 122	Grundhafte Erneuerung Leichlinger Straße; 1. BA von Haasenmühle bis Schirpenbruch, 890 m	730.600 €	668.100 €	65	434.265 €
Straelen (Stadt)	2015 06 154	Grundhafte Erneuerung Nordwall von Ostwall bis Heisterweg	272.000 €	222.000 €	60	133.200 €
Viersen (Kreis)	2015 02 166	Grundhafte Erneuerung der K3 OD Bracht	275.000 €	275.000 €	60	165.000 €
Viersen (Kreis)	2015 03 166	Grundhafte Erneuerung K35 OD Overhetfeld	475.000 €	475.000 €	60	285.000 €
Anzahl: 9			7.767.500	5.681.027		3.549.165

* Ordnungsmerkmal

** Fördersatz